



FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Zeuthen

Antrag: Nummer 03-2020

Titel: Rechtliche Prüfung von Maßnahmen zur Erhaltung des Ortsbildes

Einreichende Fraktionen:

Eingereicht für: GVT am 27. Oktober 2020

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, rechtlich prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten die Gemeinde Zeuthen hat, auf Grundstückseigentümer einzuwirken, durch deren Immobilien das Ortsbild der Gemeinde negativ beeinträchtigt wird.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung bekanntgegeben. Ferner wird sich der Ausschuss für Ortsentwicklung mit dem Ergebnis der Prüfung befassen, um das weitere Verfahren zu beraten.

Begründung:

Mit steigenden Grundstückspreisen steigt auch die Zahl der Investoren, die in der Region Immobilien zu Spekulationszwecken erwerben. Das ist grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden, solange solche Spekulationen keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild der Gemeinde Zeuthen haben. In jüngster Zeit haben einzelne Fälle (z.B. Dorfanger Miersdorf, Baustelle Forstallee Ecke Fasanenstraße) gezeigt, welche Auswirkungen Immobilien auf den gesamten Ort haben können. Auch ein Leerstand von Immobilien im Zentrum bzw. das "Verfallenlassen" einer Immobilie können solche Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Die Gemeindevertretung hat einen Ausschuss für Ortsentwicklung

gebildet, der auch das Ziel hat, ein attraktives Ortsbild der Gemeinde zu schaffen bzw. zu verbessern. Private Immobilien dürfen daher dieses wichtige Ziel nicht vereiteln.

Es gibt Gemeinden, die in Satzungen Möglichkeiten zur Erhaltung ihres Ortsbildes geschaffen haben. Damit kann insbesondere auf Spekulanten eingewirkt werden. Aus Sicht unserer Fraktion ist hierzu eine rechtliche Prüfung notwendig, da mit solchen Maßnahmen in Grundrechte eingegriffen wird. Dies dürfte aber insbesondere vor dem Hintergrund eines öffentlichen Interesses am Ortsbild gerechtfertigt sein, solange die Maßnahmen verhältnismäßig sind. Wir wünschen daher eine rechtliche Prüfung, die die Bandbreite der Möglichkeiten an Maßnahmen aufzeigt. Die Gemeindevertretung sollte dann unter Einbeziehung des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung prüfen, welche dieser Maßnahmen die Gemeinde umsetzen will.

Zeuthen, 13. Oktober 2020

Karl Uwe Fuchs

Fraktionsvorsitzender